

# Erfassung von Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) im Bereich des geplanten P&R-Parkhauses in Calw

## Kartierbericht





# **Erfassung von Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) im Bereich des geplanten P&R- Parkhauses in Calw**

## **Kartierbericht**

Stuttgart, November 2019

Auftraggeber: **Stadtverwaltung Calw**  
Salzgasse 8 + 10  
75365 Calw

Auftragnehmer: **Gruppe für ökologische Gutachten**  
Detzel & Matthäus  
Dreifelderstraße 31  
70599 Stuttgart  
[www.goeg.de](http://www.goeg.de)

Projektleitung: Andreas Seiffert (M.Sc. Umweltplanung / Landschaftsarchitekt)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Methodik</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Diskussion</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Fazit und Zusammenfassung</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>11</b>
6.1	Fachliteratur	11
6.2	Rechtsgrundlagen und Urteile	11
6.3	Projektspezifische Literatur	11

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn wird im Bereich des Haltepunkts Heumaden derzeit der Bebauungsplan ‚Park & Ride Heumaden‘ aufgestellt. Im Rahmen der Planung wurden entlang der gesamten Trasse der Hermann-Hesse-Bahn in den Jahren 2014 und 2015 Erhebungen zu artenschutzrechtlich relevanten Tierarten durchgeführt. Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes in Calw-Heumaden konnten dabei zwei Individuen der Zauneidechse und ein Exemplar der Schlingnatter erfasst werden.

Im Rahmen der Abhandlung des strengen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (TLÖ 2016) und dem Antrag auf Ausnahme (GÖG 2017) ist die Umsetzung von FCS-Maßnahmen geplant. Die artenschutzrechtliche Ausnahme wurde am 22.11.2017 erteilt und ist bis Ende 2021 gültig (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2017).

Im Auftrag der Stadt Calw erfolgte im Jahr 2019 eine Nacherfassung der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter zur Abschätzung des Aufwands der Umsiedlungsmaßnahmen und Validierung der Erfassung aus 2015.

## 2 Methodik

Zwischen Ende Mai und Ende August 2019 wurden insgesamt sieben Begehungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Dabei wurde der entsprechende Gebietsabschnitt (vgl. Abbildung 1) bei geeigneter Witterung flächig begangen und auf ein Vorkommen der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter untersucht. Auf beiläufige Sichtungen weiterer Arten wurde geachtet.

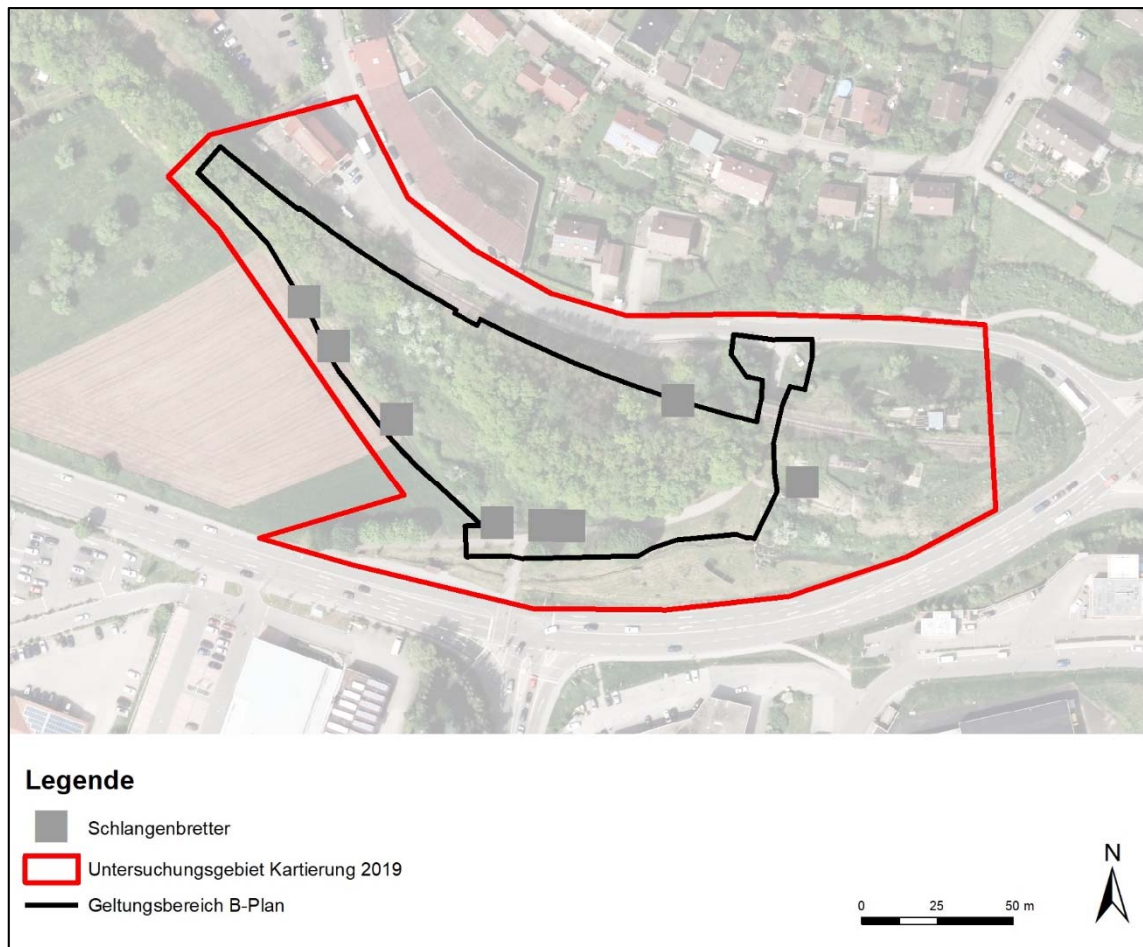


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet 2019

Aufgrund spezieller Kartieranforderungen bei der Kartierung von Schlingnattern und Zauneidechsen wurden sonnig bis wolkige, insgesamt eher mäßig warme Tage gewählt, da solche Witterungsbedingungen allgemein die günstigsten Voraussetzungen für die Kartierung von Reptilien bieten (THIESMEIER et al. 2016). Die Tiere suchen bei solchen Verhältnissen zuverlässig Sonnenplätze auf und können dann ohne größere Störung bzw. Beeinträchtigung beobachtet werden. Die Flächen wurden sowohl vormittags als

auch nachmittags bzw. gegen Abend begangen, um den unterschiedlichen Sonnenexpositionen von Teilflächen und Kleinstrukturen (Raine, Heckenränder, Gleisbereiche) Rechnung zu tragen.

Für die Erfassung der Schlingnatter wurden zwischen 23. Mai und 27. August zusätzlich insgesamt acht sog. Reptilienbleche - Matten aus schwarzer Dachpappe, Größe ca. 0,8 bis 1 m<sup>2</sup> – ausgebracht. Diese wurden an tageszeitlich voll oder zumindest teilweise besonnten Stellen exponiert, einerseits im Bereich der Schotterfläche des ehemaligen Bahngleises, vornehmlich aber in den Randbereichen des linearen Feldgehölz (geschütztes Biotop nach § 33 NatSchG BW) das sich vom Zentrum des Suchraums bis an den Nordwestrand erstreckt. In diesem Bereich wurde das Exemplar der Schlingnatter erstmalig nachgewiesen (TLö 2016).

Die Kontrolle der Reptilienbleche erfolgte durchweg bei nur mäßig warmer Witterung und zeitlich zumeist am späteren Nachmittag, da die relevanten Flächen dann zunehmend beschattet wurden und die Reptilienbleche zu diesem Zeitpunkt ideale Wärmeinseln für Reptilien darstellten.

Tabelle 1: Erfassungstermine für Reptilien 2019

Datum	Witterung	Zweck der Begehung
23.05.	sonnig, bis 20°C (direkt nach kühl-nasser Witterungsperiode)	Übersichtsbegehung, Erfassung Reptilien, Exposition der „Reptilienbleche“
30.05.	sonnig bis wolzig, bis 18°C	Erfassung Reptilien, Kontrolle Bleche
31.05.	sonnig bis wolzig, ca. 16°C	Erfassung Reptilien, Kontrolle Bleche
17.06.	weitgehend sonnig, bis 25°C	Erfassung Reptilien, Kontrolle Bleche
08.07.	wolzig, wenig Sonne, bis 19°C	Erfassung Reptilien, Kontrolle Bleche
21.08.	sonnig bis wolzig, bis 21°C	Erfassung Reptilien, Kontrolle Bleche
27.08.	weitgehend sonnig, ca. 22°C	Erfassung Reptilien, Kontrolle Bleche

### **3 Ergebnis**

Im Jahr 2019 konnten im Untersuchungsraum keine Nachweise der Zauneidechse und keine Nachweise der Schlingnatter erbracht werden.

Unter drei Reptilienblechen konnten zwischen dem 30.05. und dem 28.08.2019 Exemplare der Blindschleiche nachgewiesen werden. Bei den insgesamt acht Beobachtungen handelt es sich um adulte und/oder subadulte Exemplare, wobei Doppelzählungen möglich sind.



## 4 Diskussion

Mit der Erfassung der Reptilien wurde aufgrund der späten Beauftragung erst Mitte / Ende Mai begonnen. Die Fortpflanzungszeit sowohl bei Zauneidechsen als auch bei Schlingnattern kann allerdings bereits Mitte bis Ende April beginnen, wobei die Zeitspanne von Mitte / Ende April bis Mitte / Ende Mai für die Erfassung der Tiere besonders günstige Verhältnisse darstellt. In Bezug auf die Erfassungen im Jahr 2019 könnte daher ein gewisses Erfassungsdefizit verbunden sein.

Dennoch wurden 2019 insgesamt 7 Begehungen bei geeigneter Witterung durchgeführt. Ein Nachweis von Zauneidechsen und Schlingnattern konnte auch unter zu Hilfenahme von Reptilienblechen nicht erbracht werden.

Das Habitatpotenzial für die betreffenden Arten hat sich im Vergleich zwischen 2014/2015 und dem Jahr 2019 jedoch nicht nachteilig verändert. Die südexponierten Randstrukturen des Feldgehölzes, in denen die zwei Zauneidechsen (davon ein adultes Tier und ein Subadultes) und die Schlingnatter bei der Ersterfassung der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten in den Jahren 2014 und 2015 im Geltungsbereich erfasst wurden, bestehen nach wie vor.

Die potenzielle Eignung dieser Strukturen als Lebensraum für die betreffenden Reptilienarten lässt sich trotz des nicht erbrachten Nachweises 2019 daher nicht gänzlich ausschließen.

## 5 Fazit und Zusammenfassung

Zur Abschätzung des Arbeitsaufwands für die Umsiedlung von Zauneidechsen und Schlingnattern und der Validierung der Erfassung aus dem Jahr 2015 erfolgte 2019 eine Nacherfassung der beiden Arten. Hierbei konnten keine Nachweise der Zauneidechse bzw. der Schlingnatter erbracht werden.

Da sich die Habitateignung innerhalb des Geltungsbereichs sowie angrenzenden Bereiche im Vergleich zu den Jahren 2014 / 2015 aber nicht verschlechtert hat, lassen sich mögliche Vorkommen trotz der Negativkontrollen in 2019 nicht mit hinreichender Sicherheit ausschließen.

Es wird empfohlen, die Absammlung der Zauneidechsen und Schlingnattern wie geplant umzusetzen, auch um den Nebenbestimmungen der artenschutzrechtlichen Ausnahme (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2017) zu entsprechen.

## 6 Literatur und Quellen

### 6.1 Fachliteratur

THIESMEIER, B., FRANZEN, M., SCHNEEWEISS, N. & U. SCHULTE (2016): Reptilien bestimmen - Eier, Jungtiere, Adulte, Häutungen, Toffunde. Laurenti Verlag. 48 Seiten.

### 6.2 Rechtsgrundlagen und Urteile

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG BW): vom 23. Juni 2015 (GBl. 2015, S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643).

### 6.3 Projektspezifische Literatur

GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (GÖG) 2017: Bauvorhaben ‚Park & Ride-Anlage‘ in Calw-Heumaden. Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG von den Bestimmungen nach § 44 (1) 1 BNatSchG für die streng geschützten Arten Zauneidechse und Schlingnatter. Stand: 26.05.2017.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2017: Errichtung eines P&R-Parkhaus im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn in Calw, Landkreis Calw. Hier: Artenschutzrechtliche Ausnahme für Zauneidechse und Schlingnatter. Stand: 22.11.2017

TIER- UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DR. JÜRGEN DEUSCHLE (TLÖ) 2016: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Errichtung eines Park & Ride Parkhauses in Calw-Heumaden im Rahmen der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn, im Auftrag der Stadtverwaltung Calw.